

Georg-August-Universität Göttingen Modul M.Ara.07a: Islamisches Recht <i>English title: Islamic Law</i>		6 C 2 SWS
Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden werden in diesem Modul in die Lage versetzt, einen rechtstheoretischen oder rechtspraktischen Zusammenhang selbständig zu analysieren und zu diesem Zweck eigenständig Quellen heranzuziehen und auszuwerten. Sie werden an die theoretischen Grundlagen der Forschung zum islamischen Recht herangeführt und lernen, juristische Fragestellungen mit philologischer Analyse zu verbinden. Textzeugnisse aus verschiedenen Feldern des islamischen Rechts werden erschlossen, diskutiert und in den Kontext aktueller wissenschaftlicher Diskussionen gestellt.		Arbeitsaufwand: Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden
Lehrveranstaltung: M.Ara.07a.Sem Seminar		2 SWS
Lehrveranstaltung: M.Ara.07a.SLE Independent Studies (Quellenarbeit)		
Prüfung: Referat (ca. 20 Minuten) M.Ara.07a.Mp: Islamisches Recht Prüfungsvorleistungen: regelmäßige Teilnahme		6 C
Prüfungsanforderungen: Selbständig auf der Grundlage von Quellen und Sekundärliteratur erarbeitete vertiefte Kenntnisse eines Themas aus dem Bereich Recht.		
Zugangsvoraussetzungen: keine	Empfohlene Vorkenntnisse: keine	
Sprache: Deutsch	Modulverantwortliche[r]: Prof. Dr. Irene Schneider	
Angebotshäufigkeit: jährlich	Dauer: 1 Semester	
Wiederholbarkeit: zweimalig	Empfohlenes Fachsemester:	
Maximale Studierendenzahl: 20		
Bemerkungen: Das Modul M.Ara.07a kann nicht gemeinsam mit dem Modul M.Ara.07 belegt werden.		